



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 17 0555/2022	31.01.2022

Betreff

Gemeindekongress 2022 / 23. Mitgliederversammlung des StGB NRW am 14. Juni 2022;
hier: Beschlussfassung über die Teilnahme der Delegierten

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2022
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Teilnahme der nachfolgend benannten Delegierten:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Sachdarstellung :

Am 14.06.2022 lädt der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) zum Gemeindegkongress 2022 inklusive 23. Mitgliederversammlung ein (Einladung s. Anlage).

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des StGB NRW. Als ordentliches Mitglied mit über 30.000 Mitgliedern steht der Stadt Emmerich am Rhein das Recht zu, insgesamt 5 Vertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 die Vertreter und deren persönliche Stellvertreter der Stadt Emmerich am Rhein in der Mitgliederversammlung des StGB NRW unter Beachtung der Bestimmung des § 113 Abs. 3 GO NW wie folgt bestimmt:

Mitglied	persönlicher Stellvertreter
1. Bürgermeister Hinze, Peter	Erster Beigeordneter Dr. Wachs
2. Kulka, Irmgard	ten Brink, Johannes
3. Gertsen, Gerhard	Brouwer, Botho
4. Klösters, Daniel	Rudolph, Arno
5. Kaiser, Herbert	Schulz, Julian

Gem. § 7 Abs. 3 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Teilnahme von Rats- und Ausschussmitgliedern an Tagungen und sonstigen Veranstaltungen.
Mithin ist über die Teilnahme der Delegierten (hier: Mandatsträger) Beschluss zu fassen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
01 - 17 0555/2022 _ A 1 _ Einladung Gemeindegkongress 2022